



OBERGLATT

GESUCH

- Für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung (Hauswasseranschluss)
- für (gemäss untenstehender Liste)
(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Reserviert für Einträge der Behörde:

Eingang Bauamt:

Datum:

Baugesuchs- Nr. :

Gesuchsteller:

(Namen, Adressen, Telefon-Nrn.)

Bauherrschaft:

.....
.....

Grundeigentümer:

.....

Vertreter (Projektverfasser):

.....
.....

Bauvorhaben:

.....

Ort:

.....

Belastungswerte:

..... (werden in der Regel vom Sanitär bestimmt)

Neben Hauswasseranschlussgesuchen sind folgende Tatbestände bewilligungspflichtig (Art. 65 Wasser-VO):

- Verwendung von Brauchwasser im Gebäudeinnern
- Anderweitige Wasserbezüge als von der Wasserversorgung
- Wasserabgaben mit besonders hohem Wasserbedarf resp. Verbrauchsspitze
- Vorübergehende Wasserbezüge
- Wasserabgabe an Dritte
- Verbrauchsmessung ohne Wasserzähler
- Verlegung und Sicherung von bestehenden Leitungen
- Bedienung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen

Erforderliche Gesuchsbeilagen: (3-fach einzureichen)

- Situationsplan 1:500 mit eingetragener Anschlussleitung Die vorgesehene Lage der Hausanschlussleitung sowie der Ort der Einführung der Leitung in das Haus müssen ersichtlich sein.
- Grundriss Untergeschoss 1:100 mit der Lage der Wasserbatterie Leitungsführung sowie genaue Lage der Wasserbatterie müssen ersichtlich sein.
- Belastungswerte (Verbrauch) Dient zur Dimensionierung der Anschlussleitung

Bemerkungen:

Die Hauswasserleitungen dürfen nicht mehr zur Erdung verwendet werden. Gemäss den Vorschriften des SEV sind Hauserdungen bei Neubauten als Fundament- oder Tiefenerder anzubringen.

Unterschriften

Bauherrschaft:

Vertreter (Projektverfasser):

